konstruierte, wenn die Regierung jetzt auch nur eine Wahlreform ankünden werde. Am deutlichsten aber hat das Thermometer in der gestrigen Herrenhaus-Sitzung den wahren Stand der Dinge angezeigt. Es handelte sich um die Erörterung des Fischereigesetzes, das gewiß nichts mit der preußischen Wahlreform zu tun hat. Der Führer der konservativen Fraktion, Herr v. Richthofen-Damsdorf, der neben Herrn v. Heydebrand eine der wichtigsten politischen Persönlichkeiten unter den Konservativen Preußens darstellt, nahm trotzdem die Diskussion des Fischereigesetzes zum Anlaß, um auf dem Umwege über das Fideikommißgesetz auch an dieser Stelle der preußischen Regierung einen Bruch des Burgfriedens durch die Andeutung in der Thronrede über die Wahlreform vorzuwerfen. Sehr vielseitig begleitet wurde dieser Angriff der konservativen Freunde im Herrenhaus durch die Anwesenheit des Herrn v. Heydebrand auf der Tribüne der ersten Kammer Preußens. Beachtet wurde auch, daß die Regierung im Herrenhause schwieg und nicht einmal einen Vertreter ihrer inneren Politik abgesandt hatte. Fürst v. Hatzfeld, der Führer der sogenannten neuen konservativen Fraktion im Herrenhause, nahm deutlich gegen Herrn v. Richthofen-Damsdorf Stellung, und auch das wird in politischen Kreisen als ein Zeichen angesehen und als ein Wegweiser dafür, daß die preußische Regierung es wirklich ernst meint mit einer Wahlreform in Preußen. Die Masse der preußischen Bevölkerung wird aus diesem Wetterleuchten in den konservativen Reihen gegen die preußische Regierung am besten ersehen, wie sie selbst ihre Stellung einnehmen muß. Es gilt nicht bloß einen Kampf um eine bessere Wahlreform, als sie die preußische Regierung zunächst eindringen wird, sondern es gilt nach wie vor einen Kampf um jede Wahlreform gegen die Konservativen, die mächtigsten Beherrscher der preußischen Politik.

Der österreichisch-ungarische Bericht.

Wien. Amtlich wird verlautbart den 18. Januar 1916.

Russischer Kriegsschauplatz:

Da auch der gestrige Tag keine besonderen Ereignisse brachte, kann die Neujahrsschlacht in Ostgalizien und an der bessarabischen Front, über die aus naheliegenden militärischen Gründen die Tagesberichte keine eingehenden Angaben bringen konnten, als abgeschlossen betrachtet werden. Unsere Waffen haben an den Punkten des 130 Kilometer breiten Schlachtfeldes einen vollen Sieg davongetragen. Unsere über jedes Lob erhabene Infanterie, die Trägerin aller Entscheidungskämpfe, hat — von der Artillerie sehr verständnisvoll und geschickt unterstützt — alle Stellungen gegen eine örtlich oft vielfache Ueberlegenheit behauptet.

Die große Neujahrsschlacht im Nordosten Oesterreichs begann am 24. Dezember v. J. und dauerte, nur an einzelnen Tagen durch Kampfpausen unterbrochen, bis zum 15. Januar, also insgesamt 24 Tage lang. Zahlreiche Regimenter standen in dieser Zeit durch 17 Tage im heftigsten Kampfe. Russische Truppenbefehle, Aussagen von Gefangenen und eine ganze Reihe von amtlichen und halbamtlichen Kundgebungen aus Petersburg bestätigen, daß die russische Heeresleitung mit der Offensive ihres Südheeres große militärische und politische Zwecke verfolgte. Diesen Absichten entsprachen auch die Menschenmassen, die der Feind gegen unsere Fronten angesetzt hat. Er opferte, ohne irgendeinen Erfolg zu erreichen, mindestens 70 000 Mann an Toten und Verwundeten hin und ließ nahezu 6000 Kämpfer als Gefangene in unserer Hand. Der Truppenzusammensetzung nach haben am Siege in der Neujahrsschlacht alle Stämme der Monarchie Anteil. Der Feind zieht neuerlich Verstärkungen nach Ostgalizien. Sonst im Nordosten keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Die Lage ist unverändert. An der Dolomitenfront, am Tolmeiner Brückenkopfe und im Görzischen fanden stellenweise lebhaftere Geschützkämpfe statt.

Kleinere feindliche Unternehmungen gegen den genannten Brückenkopf und ein Angriff auf unsere Stellungen am Nordhange des Monte San Michele wurden abgewiesen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Die Verhandlungen, die die Waffenstreckung des montenegrinischen Heeres zu regeln haben, begannen gestern nachmittag. Unsere Truppen, die inzwischen noch Virpazar und Rijeka besetzt hatten, haben die Feindseligkeiten eingestellt.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschall-Leutnant.

Ereignisse zur See.

Am 17. Januar nachmittags vollführte ein Geschwader von Seeflugzeugen einen starken Angriff gegen Ancona, wo Bahnhof, Elektrizitätswerk und eine Kaserne mit schweren Bomben getroffen und in Brand gesteckt wurden. Das sehr heftige Feuer von vier Abwehrgeschützen war ganz ohne Wirkung. Alle Flugzeuge sind unbeschädigt eingerückt.

Flottenkommando.

Deutsches Reich.

Die Fraktion ohne Programm.

Im Reichstag hat sich, wie bereits mitgeteilt, unter dem Namen „Deutsche Fraktion" eine neue Fraktion gebildet, der nachfolgende 28 Mitglieder beigetreten sind:

Alpers, Dr. Arend, Bauer (Pfarrkirchen), Behrens, Brühn, v. Brüneck, Dr. Burckhardt, Colshorn, Doerfler, Frhr. v. Gamp-Massaunen, v. Halem, Hegenscheidt, Herzog, Laur, Löscher, v. Meding, Mertin, Mumm, Graf v. Posadowsky-Wehner, Rupp (Marburg), Frhr. v. Schele, Schulz (Bromberg), Stubbendorff, Frhr. v. Wangenheim, Warmuth, Werner (Gießen), Werner (Herzfeld), Wirt.

Diese Fraktion setzt sich also zusammen aus Freikonservativen, Antisemiten, Bauernbündlern und Welfen. Die Fraktion hat drei Vorsitzende, drei Stellvertreter und eine Anzahl Schriftführer. Sie ist eigentlich ein Zweckverband zur Vertretung in den Kommissionen: um die Geschlossenheit nicht zu stören, hat die neue Fraktion darauf verzichtet, ein Programm aufzustellen. Die Führung liegt in der Hand des Abgeordneten Freiherrn v. Gamp.

Die Konservativen und das preußische Klassenwahlrecht.

Die brutale Ablehnung jeder Wahlrechtsreform in Preußen durch den Führer der konservativen v. Heydebrand stößt in der liberalen Presse auf schärfste Kritik. Selbst die nationalliberale Korrespondenz tadelt es, daß Heydebrand es für notwendig fand, gegenüber „den behutsamen Worten der Thronrede von dem neuen Geiste, der auch in der Gestaltung der Grundlagen für die Vertretung des Volkes Ausdruck finden soll — einem Geiste, wohlgemerkt, nicht revolutionären Umsturzes, sondern nur des gegenseitigen Verstehens und Vertrauens! —, vorzubauen".

Weit schärfer gehen die linksliberalen Blätter mit den Konservativen ins Zeug. Die Vossische Zeitung schreibt: „Heydebrand und die Seinen sind auf der Stelle von aller burgfriedlichen Gesinnung verlassen, wenn es an das preußische Wahlrecht geht, an die ängstlich gehütete Wurzel der konservativen Macht. Man hätte es schwer glauben sollen, aber es ist wahr: der Krieg, der große Lehrmeister, ist an Herrn v. Heydebrand und seiner Gefolgsmannschaft spurlos vorübergegangen. Nichts gelernt und nichts vergessen: sie haben den wenig neidenswerten Ehrgeiz gehabt, diesen alten Spruch zu bewähren. Herr v. Heydebrand steht noch jetzt genau da, wo er vor Jahr und Tag stand: das preußische Wahlrecht, ob es auch einige kleine Schönheitsfehler haben mag, eigentlich ist es doch etwas ganz Ideales und mit dem richtigen Preußentum, dem Preußentum, wie es Herr v. Heydebrand versteht, gehört es für alle Ewigkeit unzertrennlich zusammen! Auch diesem Preußentum wand er einen besonderen Ruhmeskranz. Gewiß, auch uns fällt es nicht ein, die preußische Tüchtigkeit irgend zu unterschätzen. Aber ob es gerade jetzt, wo die Männer aller deutschen Stämme miteinander im Felde stehen und in Hingabe und Todesmut miteinander wetteifern, sehr angebracht war, einen preußisch-partikularistischen Fahnenzipfel herauszustecken, wird billig bezweifelt werden müssen."

Auch das Berliner Tageblatt konstatiert, daß die Mehrheit des Dreiklassen-Hauses sich einer Reform des preußischen Wahlrechts äußerst kühl gegenüberstellte:

„Die Rede Heydebrands war in ihrer abweisenden Schärfe überaus ungeeignet, den inneren politischen Frieden zu stärken. Und was Herr v. Heydebrand mit aller Offenheit aussprach, das klang, wenn auch etwas verhüllter, aus den Ausführungen des Abgeordneten v. Zedlitz, und selbst der Abgeordnete Herold begnügte sich mit einigen möglichst unverbindlichen Worten. Herr v. Zedlitz, dem man ja wohl nicht ganz ohne Grund ziemlich enge Fühlung mit den Regierungskreisen nachsagt, glaubte erklären zu können, daß die Thronrede nicht etwa im Sinne der Einführung des Reichstagswahlrechts in Preußen gedeutet werden dürfe. Und der Vertreter des Zentrums trat zwar für die Einführung der geheimen Stimmabgabe ein, sprach aber im gleichen Atem die Befürchtungen aus, daß bei der Beratung einer Wahlreform die Parteigegensätze wieder hervortreten könnten."

Alles in allem genommen: die heftige Rede v. Heydebrands gegen jede Wahlreform überhaupt und die Unterstützung, die er dabei bei dem Freikonservativen v. Zedlitz fand, die lauwarme Erklärung des Zentrumsführers und schließlich das auch nicht gerade begeisterte Bekenntnis des nationalliberalen Führers Friedeberg zu einer Wahlreform, das alles drängt auch den liberalen bürgerlichen Kreisen die Ueberzeugung auf, daß es noch schwere Kämpfe geben wird, ehe in Preußen eine ehrliche Wahlreform errungen sein wird.

Eine nachträgliche Höchstpreiserhöhung.

Der Bundesrat hat neben der Verordnung über die Ausfuhr von Salzheringen auch noch eine Bekanntmachung über Brotgetreide sowie eine Bekanntmachung über die Aenderung der Höchstpreise für Brotgetreide erlassen. Aus den Verordnungen ist zu entnehmen, daß die Monopolisierung des Handels mit Heringen sofort in Kraft tritt. Der Reichskanzler kann Ausnahmen zulassen. Auch kann er Vorschriften über die Durchfuhr von Salzheringen erlassen. Die Bekanntmachung über Brotgetreide bestimmt, daß die Besitzer von beschlagnahmtem Brotgetreide, das Getreide, sobald es ausgedroschen ist, dem Kommunalverband, zu dessen gunsten es beschlagnahmt ist, jederzeit zur Verfügung stellen. Die Reichsgetreidestelle, die Kommunalverbände und die Militärverwaltungen haben für das inländische Brotgetreide, das sie nach dem 31. März vorigen Jahres und vor dem 15. Januar dieses Jahres erworben haben, 12,50 M. und für inländisches Brotgetreide das sie vom 15. Januar an bis zum 17. Januar 1916 erworben haben, 11 M. für die Tonne nachzuzahlen. Der Empfänger der Nachzahlung hat, wenn er nicht zugleich der Getreide-Erzeuger ist, den Betrag an den Getreide-Erzeuger nachzuzahlen, sofern er das Getreide nach dem 31. Dezember 1915 geliefert hat. Der Höchstpreis, der für Brotgetreide in der zweiten Hälfte des März gilt, muß auf Antrag der genannten Stellen für Brotgetreide, das bis zum 31. März dieses Jahres zur Verfügung gestellt, aber noch nicht abgeliefert ist, ausnahmsweise auch dann gezahlt werden, wenn es nicht vor dem 1. April geliefert werden kann. Die Nachzahlung darf nur erfolgen, wenn das Getreide bis zum 15. April abgeliefert und der Antrag bis zum 5. April gestellt worden ist.

•

Wir können die Berechtigung dieser Nachzahlungen wirklich nicht einsehen. Die Höchstpreise für Getreide sind doch wahrlich hoch genug.

Kriegswaisenrente für uneheliche Kinder. Seit dem 1. August 1914 erhalten etwa 300 000 uneheliche Kinder, deren Väter vor dem Feinde stehen, Kriegsunterstützung. Bereits 15 000 von ihnen haben den Vater draußen verloren. Für sie haben im April vorigen Jahres die Reichstagskommission und die Reichsregierung sich dahin geeinigt, dem Militärhinterbliebenengesetz einen Zusatz zu geben, nach dem sie dieselbe Kriegswaisenrente wie die ehelichen erhalten sollen. Obwohl eine gesetzliche Festlegung dieses Satzes erst nach dem Friedensschluß erfolgen soll, so haben sich doch zahlreiche uneheliche Kinder, ihre Freunde und Vormünder mit Recht darauf verlassen, da jene Einigung ohne Widerspruch erfolgt ist und ja die gleiche Behandlung ehelicher und unehelicher Kinder bei der Kriegsunterstützung sich durchaus bewährt. Jetzt fühlen sich aber ängstliche Gemüter bewogen, gegen jenen einmütigen Beschluß Sturm zu laufen, um eine solche gründliche Hilfe für diese Kinder zu verhindern. Demgegenüber hat eine Eingabe, die das Archiv deutscher Berufsvormünder an den Reichstag richtet, jetzt besonders hervorgehoben, daß es sich hier um rein praktische Erwägungen handelt; nur wenn man keinen Unterschied in der Versorgung aller Kriegswaisen macht, kann man hoffen, für die Unehelichen gut zu sorgen, da diese „Differenzierung" zwischen ihnen und den anderen, selbst wenn sie dieselbe Geldsumme erhalten würden, ständig ihre Umgebung, ihre Gespielen und Schulkameraden, ihre Pflegeeltern und Erzieher an ihre Unehelichkeit erinnern und dadurch Mißstimmungen gegen sie wachrufen würde, die zwar ganz unberechtigt, aber doch für die Kinder höchst schädlich sind.

Höhere Butterpreise. In der Deutschen Wirtschaftszeitung tritt ein Berliner Großhändler für eine Erhöhung der Butterpreise ein, weil dann zu erwarten ist, daß die Landwirte ihre Vorräte auf den Markt bringen werden. — Also auch hier wieder das alte Spiel — die Butter wird zurückgehalten, um höhere Preise herauszuschlagen. Hoffentlich trägt die Regierung diesem Verlangen nicht Rechnung, sonst warten die Landwirte auf noch höhere Preise.

Ein Erlaß des Generalgouverneurs v. Bissing.

Brüssel, 18. Januar. Der Generalgouverneur hat folgende Verordnung erlassen: „Wer im Gebiete des Generalgouvernements der vorsätzlichen Brandstiftung, der vorsätzlichen Verursachung einer Ueberschwemmung oder eines Angriffs oder Widerstandes gegen die bewaffnete Macht oder Abgeordnete der deutschen Zivil- oder Militärbehörde, in offener Gewalt und mit Waffen oder gefährlichen Werkzeugen versehen, sich schuldig macht, wird mit dem Tode bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, kann statt der Todesstrafe auf eine zehn- bis zwanzigjährige Zuchthausstrafe erkannt werden. Wer im Gebiete des Generalgouvernements in Beziehung auf die Zahl, die Marschrichtung oder angebliche Siege der Feinde wissentlich falsche Gerüchte ausstreut oder verbreitet, die geeignet sind, Zivil- oder Militärbehörden hinsichtlich ihrer Maßregeln irrezuführen, oder zu Verbrechen des Aufruhrs, zur tätlichen Widersetzlichkeit, zur Befreiung eines Gefangenen oder zu anderen Verbrechen, wenn auch ohne Erfolg, auffordert oder anreizt, oder Personen des Soldatenstandes zu Verbrechen gegen die Subordination oder Vergehen gegen die militärische Zucht und Ordnung zu verleiten sucht, soll, wenn die bestehenden Gesetze und Verordnungen keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu fünf Jahren bestraft werden.

Sächsischer Landtag.

II. Kammer.

14. Sitzung. **Mittwoch, 19. Januar, vorm. 10½ Uhr.**

Zur Verhandlung stehen zunächst verschiedene Kapitel des ordentlichen Etats.

Abg. **Dühler** (natl.) berichtet über Kapitel 17: **Landeslotterie** (Einnahmen 50 212 000 M., Ausgaben 45 837 221 M.). Das Kapitel wird ohne Debatte antragsgemäß bewilligt gegen die Stimmen der Sozialdemokraten. Weiter werden Kapitel 18: **Lotteriedarlehenskasse** (Einnahmen 300 000 M., Ausgaben 26 830 M.) und Kapitel 19: **Einnahmen der allgemeinen Kassenverwaltung** (1 186 000 M.) einstimmig genehmigt.

Auch Kapitel 27: **Auf den Staatskassen ruhende Jahresrenten** (406 279 M. Ausgaben) und Kapitel 28: **Ablösung der dem Domänen-Etat nicht angehörigen Lasten sowie Abfindungszahlungen bei Rechtsstreitigkeiten** (20 000 M. Ausgaben) geben zu Debatten keinen Anlaß und werden nach der Vorlage verabschiedet.

Zu Kapitel 3: **Domänen und Intraden** (Einnahmen 874 442 Mark, Ausgaben 131 418 M.) heißt es im schriftlichen Deputationsbericht, daß über die den in Staatsbetrieben angestellten Beamten und beschäftigten Arbeitern gewährten und noch zu gewährenden Teuerungszulagen die Deputation bei einer anderen Gelegenheit berichten wird, nachdem ihr die nötigen Unterlagen zugegangen sind und erforderlichenfalls kommissarische Beratung hierüber stattgefunden hat. Das Kapitel wird glatt genehmigt.

Weiter stehen Kapitel 3: **Kalkwerke** (Einnahmen 137 631 M., Ausgaben 123 771 M.), Kapitel 4: **Kohlenfelder-Oberflächen** (Einnahmen 327 700 M., Ausgaben 49 290 M.), Kapitel 10: **Braunkohlenwerk zu Leipnitz** (Einnahmen 144 800 M., Ausgaben 102 570 Mark) und Titel 4 des außerordentlichen Etats: **Erwerbung von Kohlenfeldern usw.** (als dritte Rate 5 300 000 M.) zur Beratung.

Abg. **Gleisberg** (natl.) bemerkt, daß das in Aussicht gestellte Dekret über die allgemeine Elektrizitätsversorgung des Landes dem Landtage schon vor Weihnachten zugehen sollte. Aber es liege bis heute noch nicht vor. Die Gründe hierfür dürften wohl die sein, daß von verschiedenen Seiten Wünsche und Widersprüche laut geworden seien, die eine Abänderung der Vorlage erforderlich machten. Er richte an die Staatsregierung die Anfrage, ob die zu errichtenden großen Elektrizitätswerke auch der Stickstoffgewinnung dienen sollten. Jetzt würde Stickstoff in großen Mengen vom Auslande bezogen, wofür alljährlich viele Millionen ausgegeben würden. Man sollte sich auch in dieser Beziehung vom Auslande unabhängig machen. Er bitte, diese Frage im Dekret mit zu behandeln. Erst wenn hierüber Klarheit geschaffen sei, sollte über die Frage der weiteren Aufrechterhaltung der Kalkwerke entschieden werden. Redner wünscht weiter die Erbauung einer besseren Abfahrtsstraße oder einer Eisenbahn zum Braunkohlenwerk Leipnitz zwecks einer besseren Kohlenbeförderung. Dann würden sich auch die Einnahmen heben.

Abg. **Müller** (Soz.): Der Rückgang der Erträge bei den Kalkwerken im Jahre 1914 ist ganz auffällig. Wir haben früher wiederholt Wünsche in dieser Richtung geäußert, ohne daß aber Wandel eingetreten wäre. Der Rückgang der Einnahmen 1914 kann nicht bloß auf die Kriegszeit zurückgeführt werden, sondern zum guten Teil auch auf die veraltete Betriebsform, die die Leistungswerte der Kalkwerke nicht zu steigern vermag. Die Regierung hat nun zugesagt, die Frage des Weiterbetriebes bzw. der Veräußerung der Kalkwerke in den beiden nächsten Jahren eingehend zu prüfen. Deshalb haben wir uns in der Deputation dabei beschieden. Wir werden aber die Frage im Auge behalten und bei späterer Gelegenheit darauf zurückkommen.

Finanzminister **v. Seydewitz:** Das Dekret über die allgemeine Stromversorgung des Landes wird in einigen Wochen an die Stände gelangen. Die wichtige Frage der Stickstofferzeugung werde im Dekret mit behandelt werden. In den nächsten Wochen werde in den Muldenhütten eine Versuchsfabrik für Salpetersäure in Betrieb genommen werden. Für gute Abfahrtsstraßen vom Braunkohlenwerk Leipnitz sei schon bisher gesorgt worden, nach dem Kriege werde die Frage der Schaffung einer noch besseren Verbindung in Erwägung gezogen werden.

Hierauf werden die vorstehenden Etatskapitel und Titel 4 des außerordentlichen Etats genehmigt.

Schließlich werden noch Kapitel 5: **Hofapotheke** (Einnahmen 35 035 M., Ausgaben 1600 M.) und einige belanglose Rechenschaftssachen erledigt.

Nächste Sitzung: Donnerstag, vormittags 11 Uhr. Tagesordnung: Etatskapitel und Rechenschaftssachen.

Telegramme.

Kaiser Wilhelm und König Ferdinand in Nisch.

Nisch, 18. Januar. Pünktlich um 12 Uhr mittags trafen heute im festlich geschmückten Nisch Kaiser Wilhelm und Zar Ferdinand zusammen. Bulgarische Truppen hatten auf dem Bahnsteige die Ehrenkompanie gestellt. Nach der Begrüßung begaben sich die beiden Herrscher im Kraftwagen zur Zitadelle, wo sie gemeinschaftlich die Parade der dort aufgestellten bulgarischen, mazedonischen und deutschen Truppen abnahmen. Kaiser Wilhelm überreichte dem Zaren Ferdinand den Feldmarschallstab. Der Zar ernannte den Kaiser zum Chef des 12. bulgarischen Infanterie-Regiments. In Begleitung des Kaisers befanden sich u. a. General v. Falkenhayn und Generalfeldmarschall v. Mackensen.

Japanische Forderungen an China.

Petersburg (über Kopenhagen), 18. Januar. Rjetsch gibt Berichte asiatischer Zeitungen wieder, wonach Japan die früher an China gestellten, aber damals abgeschlagenen Forderungen jetzt von neuem stelle, insbesondere auf Einstellung japanischer Berater für militärische, finanzielle und politische Fragen, Erlaubnis zum Erwerb von chinesischem Grund und Boden durch Japaner, zur Gründung von Schulen, Tempeln und Krankenhäusern, ferner Einführung einer gemeinsamen japanisch-chinesischen Polizei in gewissen Gebieten Südchinas, Errichtung eines Arsenals in China, Herstellung eines Teiles der nötigen Waffen in Japan, Konzession von drei Eisenbahnen in Südchina. Das Kabinett in Tokio arbeitet nach den gleichen Quellen eine Zusatznote mit weiteren Forderungen aus, besonders, daß China sich beim Friedenskongresse nur durch Japan vertreten lassen solle.

Eine Hinrichtung.

Bielefeld, 19. Januar. Der 24 Jahre alte David Lucht, der vom Schwurgericht Bielefeld im Juli v. J. wegen Ermordung seiner beiden drei Jahre bzw. neun Monate alten Kinder zweimal zum Tode verurteilt worden war, ist heute morgen im Hofe des Gerichtsgefängnisses durch den Scharfrichter Röpke aus Magdeburg hingerichtet worden.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19160119/3 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG